

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage der Barmherzigen Brüder Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, in den Bogenbach (Mühlbach) durch die Barmherzigen Brüder Kostenz, Bayerische Ordensprovinz KdöR, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, Landkreis Straubing-Bogen

Bekanntmachung

Die Barmherzigen Brüder Kostenz, Bayerische Ordensprovinz KdöR, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, beantragten mit dem Schreiben vom 26.08.2020 die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage der Barmherzigen Brüder Kostenz, Kostenz 1, 94366 Perasdorf, in den Bogenbach (Mühlbach).

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 18.09.2020 bis 22.10.2020 in der Gemeinde Perasdorf, in der VG Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Perasdorf veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Perasdorf Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 31.08.2020
Landratsamt Straubing-Bogen

Roth

Bekannt gemacht am 11.09.2020

Abgenommen am 23.10.2020